

Montag, den 5. August:

8¹/₂ Uhr früh Eröffnung der Verhandlungen, Wahl der einzelnen Kommissionen, daran anschliessend Tagung der Kommissionen während des ganzen Tages.

Es finden für die Nichtbeteiligten und für die Damen kleine Ausflüge unter Führung statt.

1 Uhr kleines Mittagessen in der Erholung. Im Anschluss daran Vortrag des Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe von der Charlottenburger Hochschule über die Herstellung künstlicher Edelsteine.

Abends: Sommertheater.

Dienstag, den 6. August:

8¹/₂ Uhr früh Eröffnung der Hauptversammlung. Bericht der Kommissionen. In Verbindung mit den Verhandlungen wird Herr Generalsekretär des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Dr. Meusch, Hannover, über die Organisation des Handwerks unter besonderer Berücksichtigung der Zwangsinne sprechen.

Mittwoch, den 7. August:

8¹/₂ Uhr früh Fortsetzung der Verhandlungen, Wahl des Vorstandes, Schluss der Verhandlungen.

Mittags: Ausflüge, eventuell nach Ruhla, Weimar.

Abends: Schluss des Verbandstages.

Für Ausflüge in die herrliche Umgegend wird ausreichend Sorge getragen. Für die Damen sollen besondere Veranstaltungen getroffen werden, so dass sich alle Teilnehmer in Eisenach wohlfühlen werden.

Tagesordnung des XIV. Verbandstages.

1. a) Begrüssung der Versammlung.
b) Prüfung der Abgeordnetenvollmachten. *
c) Verteilung der ersten Anwesenheitsliste.
d) Beschlussfassung über die Geschäfts- und endgültige Tagesordnung.
2. a) Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung der letzten 3 Jahre.
b) Kassenbericht.
c) Bericht der Kassenprüfer.
d) Entlastung des Vorstandes.
3. Bericht über die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. S.
4. Wahl der Ausschüsse für die:
 - a) Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
 - b) Wahl der Vertrauensmänner.
 - c) Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.
 - d) Beratung des Grossistenvertrages.
 - e) Beratung der eingegangenen Anträge.
 - f) Prüfung der Lehrlingsarbeiten und der Ausstellungen der Uhrmacherschulen und -Fachklassen.
5. Festsetzung der Zeit, zu der die Ausschüsse tagen.

Anträge des Vorstandes:

1. Eintragung des Zentralverbandes und Genehmigung der notwendigen Satzungsänderungen.

2. Neuregelung der Beiträge.

3. Aufstellung einer Satzung für die Unterstützungskasse.

4. Schaffung einer Freistelle an der Deutschen Uhrmacherschule.

5. Wiedereinführung der jährlichen Lehrlingsarbeitenprüfung unter Ausschluss solcher Arbeiten, die schon der zuständigen Gehilfenprüfungskommission vorgelegen haben.

6. Regelung der Sitzungen des Gesamtvorstandes.

7. Weiterbewilligung des jährlichen Beitrages von 1300 Mk. für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. S.

**Anträge zum Verbandstag in Eisenach,
3. bis 7. August 1912.****Uhrmacherverband „Norden“ (Unterverband des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine).**

1. Der Verbandstag möge beschliessen, ein Gesuch an die Fabrikanten zu richten, auf dass die Beigabe von Gebrauchsanweisungen in deutscher Sprache bei Weck- und anderen Uhren, auch der Hinweis: „In der Minute soundso viel Schläge“, in Zukunft nicht mehr stattfinden möchte.

2. Der Verbandstag möge beschliessen, der in Preussen einzig derartig bestehenden Lehrwerkstatt für Uhrmacher in Altona eine jährliche Beihilfe von 300 Mk. zu bewilligen. (Antragsteller: Zwangsinne Harburg, Elbe.)

3. Auf welche Weise kann der Zentralverband dahin wirken, ein Reichsgesetz zu schaffen, nach welchem das Auktionswesen in allen deutschen Staaten einheitlich nach dem Muster Preussens geregelt wird?

4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um dem Zugabewesen von Uhren in Konfektions- und anderen Branchen zu steuern?

Altonaer Uhrmacherverein von 1867.

Der Zentralverband möge beschliessen, folgende Petition bei dem hohen Deutschen Reichstag einzureichen:

„Das Hausieren mit Uhren aller Art, sowie das Feilbieten von Uhren aller Art auf Märkten, öffentlichen Plätzen und Wirtschaftshäusern ist verboten.

Das Hausieren mit den Pfandscheinen über solche versetzte Uhren aller Art ist verboten.“

**Anträge zur Generalversammlung der
Einbruchshilfskasse.**

Um der Einbruchshilfskasse mehr Mitglieder zuzuführen, stelle ich folgenden Antrag:

„Die Mitglieder der Einbruchshilfskasse wollen beschliessen, dass jede Person für jedes neue Mitglied, das es der Einbruchshilfskasse zuführt, $\frac{1}{3}$ der ersten Jahresversicherungsprämie (ausschliesslich der Einschreibgebühr) als Provision erhält.“

R. Hempel, Breslau.